

31.05.2012

Antrag

**der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN**

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen gibt sich als Geschäftsordnung der 16. Wahlperiode die Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen der 15. Wahlperiode (Drucksache 15/1) mit der Maßgabe, dass § 110 folgende Fassung erhält:

„§ 110

In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am 31. Mai 2012 in Kraft.“

2. Der Ältestenrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung und zur Stärkung des Parlamentarismus einzusetzen, die bis zum Ende des Jahres 2012 dem Ältestenrat einen Vorschlag zur Neufassung der Geschäftsordnung und einen Zwischenbericht über weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Parlamentarismus vorlegt. Die Arbeitsgruppe unter Vorsitz des oder der Präsidenten/in besteht aus zwölf Mitgliedern (Vorsitz, 4:3:2:1:1). Entfällt auf eine Fraktion lediglich ein Mitglied, so kann ein stellvertretendes Mitglied als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen. Die Landesregierung kann an den Sitzungen der Arbeitsgruppe mit beratender Stimme teilnehmen.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Knipschild-Pieper

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

und Fraktion

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 31.05.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de